

**Federführung:** Fachgruppe Kinderbetreuung  
**Verfasser/in:** Kathrin Schiek  
**Vorgang:** 103/2020

**Datum:** 12.01.2021  
**Az:**

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.01.2021	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.01.2021	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

Regelung der Betreuungsgebühren für die Kindertagesstätten, die Schülerbetreuung und die Entgelte für die Musikschule in der Stadt Remseck am Neckar anlässlich der Corona-Pandemie

## Beschlussvorschlag:

1. Auf die Betreuungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen, die Schulkindbetreuung und die Musikschulentgelte für die musikalische Früherziehung wird ab 16. Dezember 2020 verzichtet. Dies gilt bis in der Kinderbetreuung ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bzw. die musikalische Früherziehung wieder angeboten werden kann.
2. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird die nach der Betreuungssatzung der Stadt Remseck am Neckar festzusetzende Gebühr bzw. die Gebühr der kirchlichen und freien Träger erhoben.
3. Die kirchlichen und freien Träger erhalten im Rahmen der Jahresendabrechnung, gemäß den mit ihnen vereinbarten Verträgen, voraussichtlich einen höheren Zuschuss aufgrund der geringeren Erträge. Diesen überplanmäßigen Aufwendungen wird im Voraus zugestimmt. Sie können noch nicht exakt beziffert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: :Kita: 36.50.0101 - 33213000, 36.50.0102 - 33213000, 36.50.0101 - 33220000  
 Kernzeit: 21.10.0111 - 33213000, 21.10.0112 - 33213000, 21.10.0113 - 33213000  
 21.10.0115 - 33213000, 21.10.0116 - 33213000  
 Musikschule: 26.30.0100 - 33212000

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	€	Mindererträge derzeit noch nicht bezifferbar
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	€	Mindererträge derzeit noch nicht bezifferbar

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe  
 Beschlussvorschlag oben!**

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**  ja  nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Seit dem 16. Dezember 2020 sind aufgrund der Corona-Verordnung alle Kindertageseinrichtungen und Schulen geschlossen. Ausgenommen von der Schließung sind die eingerichteten Notbetreuungsgruppen.

Folgende Mindererträge ergeben sich daraus für die Stadt Remseck am Neckar:

### Stadt Remseck am Neckar (16. Dezember bis 31. Januar):

Kita-Gebühren	81.000 €
Hortgebühren	54.000 €
Kernzeitgebühren	12.500 €

Musikschulentgelte 1.600 €  
(nur musikalische Früherziehung)

**Zwischensumme: 149.100 €**

Ein Ausgleich der Einnahmeausfälle durch das Land ist Stand heute nicht geplant. Die überplanmäßigen Aufwendungen oder Mindererträge erfolgen zu Lasten des Haushalts der Stadt.

Bei der Jahresendabrechnung mit den sonstigen Trägern, entsprechend den getroffenen Vereinbarungen, kann es zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben infolge der Mindereinnahmen dieser Träger kommen, da auch diese für den Zeitraum ab 16. Dezember auf Entgelte verzichtet sollen. Eine genaue Bezifferung ist vorab nicht möglich.

Die Betreuungsgebühren und Musikschulentgelte könnten weiterhin ausfallen, wenn durch eine Verlängerung des Lockdowns die Kitas und Schulen weiterhin geschlossen bleiben.

Selbstverständlich wird das Essensgeld für Kinder, die nicht in Betreuung sind, ebenfalls zurückerstattet.

## **Anlagen:**

-